



# Amtsblatt

Nr. 6 · 11. Februar 2021



## Stadt Hettingen

mit den Stadtteilen Hettingen und Inneringen



## Schmotziger 2021

I glaub i spinn, des ka it sei,  
i be em Rothaus so alloi,  
wo send dia Narra mo an Mischd verzehlet,  
jetzt merk i aischt, wie dia mir fehlet.

Koi Musik und koin Spaß do henna,  
do het i glei es Kloster kenna  
I schwätz mit ui zwar Online jetzt,  
was mi aber it en Ekstase versetzt!

I stand vor sora bleda Kamera  
ond heeg au bled da Riassel na  
noi, ihr Narra, des isch koi Fasnet ita  
ond i ka bloß da Herrgott bitta,  
dass er a einsehah hot mit aus  
vielleicht daffe mir nächst Jahr wieder naus.

Dia Narra hend sich agfonde afanga  
send alle khereg in sich ganga  
und kreativ wie Narra so send  
s'bescht draus gmachet, wia i find  
I Prost ui virtuell jetzt zuah  
Jesses, isch do henn a Ruah.

Ihr kendet des mir ruhig glauba  
i hau grad Träna e da Auga  
und wia dem Virus goht's mir schau,  
wenn i it bald an Wirt krieg, stirb i au.

Wenn da z'China was kaufst, isch des Klomp no drei Wocha verreckt  
bloß der Virus, der hebt und hebt und hebt!  
An Rothaussturm het ma guat macha kenna  
weil, i schwör's, e dienna Räum dohenna  
e diem Gemäuer sitzt ma fest und tief  
do ischd it amol an Virus aktiv.

S'Rothaus war äwä offa, e dera schwera Zeit,  
des wär au schlimm gsei, ihr Narraleit  
des brauch i ui jo it verzehla,  
wenn mir it es Rothaus kendet, dät dr Schlof aus fehla!

Jetzt hair i auf mit dem Trauerspiel  
saga kann i ui soviel,  
dr Virus hot aus dia Fasnet gstohla  
i schwör ui, des dend mir reacht nochehola  
noch dend mir au mol wieder oin lupfa  
Kohlrabaköpf und Felsaschlupfer  
Wer e dr nächsta Fasnet oin hebt,  
der hot dia Corona-Zeit überlebt.

Dea Schlüssel vom Schloss muas i dees Jahr b'halta,  
dees ischt so schlimm, dees geit mir Falta,  
I kana it da Narra anbieta.  
Noi, I muas a dees Jahr ganz aloinegs hiata.

Was bleibt mir jetzt, ihr send weit weg,  
was dur i jetzt, i muaß mein Sekt,  
dohenn im Rothaus, leis und still,  
ebbes was i gar it will  
und des duat mir gottsallmächtig stenke  
langweilig mit meim Gatta trenka.



Felsa-Schlupfer  
Kohlraba-Köpf



## Amtliche Bekanntmachungen

# Bitte nicht vergessen:

**Gelber Sack 1+2:** Freitag, 12.02.2021

### Fälligkeit 1. Rate Grundsteuer und Gewerbsteuer-Vorauszahlung 2021

Die Stadtkasse weist darauf hin, dass zum **15. Februar 2021** die **1. Rate** für Grund- und Gewerbesteuer-Vorauszahlung zur Zahlung fällig wird. Die fälligen Beträge sind aus dem zuletzt zugestellten Bescheid ersichtlich. Bitte geben Sie bei jeder Zahlung das auf dem Bescheid ausgewiesene Buchungszeichen an. Sie erleichtern uns damit die ordnungsgemäße Verbuchung Ihrer Zahlung. Alle Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge pünktlich an die Stadtkasse zu überweisen. Bei nicht fristgerechter Zahlung sind Säumniszuschläge und Mahngebühren festzusetzen.



### NACHRUUF

Die Stadt Hettingen nimmt tief betroffen Abschied von

### **Herrn Alois Businger**

der am 29. Januar 2021 im Alter von 87 Jahren verstorben ist. Herr Alois Businger gehörte von 1968 bis 1975 dem Gemeinderat der Stadt Hettingen an, und engagierte sich somit insgesamt 7 Jahre lang kommunalpolitisch in unserer Stadt.

Sein großes kommunalpolitisches Engagement war geprägt von hohem Sachverstand und Pflichtbewusstsein. Für seine ehrenamtliche und fruchtbare Tätigkeit in diesem Gremium zum Wohle der Stadt Hettingen sind wir dem Verstorbenen über den Tod hinaus dankbar.

Bedanken möchten wir uns auch für seinen zuverlässigen und langjährigen Einsatz als beauftragter Unternehmer im Winterdienst. 16 Jahre lang hat Herr Businger bereits in den frühen Morgenstunden die Straßen und Wege im Ortsteil Hettingen zu unserer aller Sicherheit von Schnee und Eis befreit.

Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und seiner Familie. Wir nehmen von Herrn Alois Businger dankbar Abschied und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Dagmar Kuster  
Bürgermeisterin

Gemeinderat  
Stadt Hettingen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Hettingen – Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Dagmar Kuster, Tel. (0 75 74) 93 10-0 Anzeigen und Druck: Acker GmbH, Gammertingen, Mittelberg 6, Telefon (0 75 74) 93 01-0, Telefax (0 75 74) 93 01-30, E-Mail: amtsblatt@druckerei-acker.de. Bezugspreis vierteljährlich 12,00 Euro. Darin enthalten ist die gesetzl. MwSt., sowie die Agenturvergütung.

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

- Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Stadt Hettingen wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadt Hettingen, Schloss, 72513 Hettingen, Zimmer 1.6 (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.  
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.  
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12 Uhr im Bürgerbüro der Stadt Hettingen, Schloss, 72513 Hettingen, Zimmer 1.6 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 70 Sigmaringen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
  - eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
    - sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
    - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
    - ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.
 Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Bürgerbüro der Stadt Hettingen, Schloss, 72513 Hettingen, Zimmer 1.6, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.  
Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infekti-

onsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
  - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag für die Briefwahl und
  - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Hettingen, 11.02.2021  
 gez. Dagmar Kuster  
 Bürgermeisterin

### **Städte und Gemeinden im Landkreis Sigmaringen bilden gemeinsamen Gutachterausschuss**

Zum 01.07.2021 bilden die 25 Städte und Gemeinden des Landkreises Sigmaringen einen gemeinsamen Gutachterausschuss. Ziel ist es, die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben der Gutachterausschüsse zu verbessern. Neben der Erstellung von Verkehrswertgutachten für bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Rechten an Grundstücken gehören dazu insbesondere die Ermittlung von Bodenrichtwerten und die Ableitung von sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten wie Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren Umrechnungskoeffizienten und Vergleichsfaktoren für verschiedene Immobilienarten.

Mit dem Zusammenschluss der Kommunen kann künftig auf eine deutlich größere Anzahl an auswertbaren Kauffällen aus der von den Gutachterausschüssen zu führenden Kaufpreissammlung zurückgegriffen werden. Damit steht eine umfangreichere und aussagekräftigere Datenbasis zur Verfügung, um die gesetzlich geforderten Daten verlässlich ableiten zu können. In den letzten Jahren sind die fachlichen Anforderungen an die Arbeit der Gutachterausschüsse stetig gestiegen, wie beispielsweise das im November verabschiedete Landesgrundsteuergesetz. Die von den Gutachterausschüssen ermittelten Bodenrichtwerte werden künftig als Bewertungsgrundlage in die Grundbesteuerung einfließen. Durch die interkommunale Zusammenarbeit wird eine zukunftsfähige Struktur geschaffen, um alle geforderten Aufgaben leistungsfähig erledigen zu können.

Der Gemeinsame Gutachterausschuss besteht aus dem Vorsit-

zenden, Stellvertretern und weiteren ehrenamtlich bestellten Gutachtern. Alle beteiligten Städte und Gemeinden werden mit Gutachtern im Ausschuss vertreten sein, so dass Ortskenntnis, lokales Wissen und Erfahrung weiterhin eine Grundlage der Arbeit des Gutachterausschusses bleibt. Die Details regelt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit.

Die für die Verwaltungsaufgaben zuständige Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses liegt bei der Stadt Sigmaringen. Die Leitung des derzeit vierköpfigen Teams übernimmt Markus Beck, der bislang den Fachbereich Baurecht bei der Stadt Sigmaringen verantwortete. Die Geschäftsstelle nahm bereits zum 01.01.2021 ihre Tätigkeit auf und bezog die neuen Räumlichkeiten im Marstallgebäude in der Fürst-Wilhelm-Straße 5. Bereits ab diesem Zeitpunkt obliegt der Geschäftsstelle die Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung für Bodenrichtwerte künftiger Stichtage sowie sonstiger wertrelevanter Daten. Außerdem bereitet sie die vollständige Aufgabenübertragung einschließlich der Erstellung von Gutachten zum 01.07.2021 vor. Ab dann steht die Geschäftsstelle den Bürger\*innen aller beteiligten Kommunen als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung. Die Vereinbarung wird nachstehend öffentlich bekannt gemacht:

### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung des „Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Sigmaringen“**

#### **Präambel**

Zur Verbesserung der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Gutachterausschüsse wird bei der Stadt Sigmaringen gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) in der Fassung vom 11.12.1989, zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.09.2017 (GBl. S. 497), für die Städte Bad Saulgau, Gammertingen, Hettingen, Mengen, Meßkirch, Pfullendorf, Scheer, Sigmaringen, Veringenstadt und die Gemeinden Beuron, Bingen, Herbertingen, Herdwangen-Schönach, Hohentengen, Illmensee, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Schwenningen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Wald ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Hierzu wird gemäß §§ 1, 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.12.1974, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.12.2015 (GBl. S. 1147/1149), nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

#### **§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

- (1) Die Städte Bad Saulgau, Gammertingen, Hettingen, Mengen, Meßkirch, Pfullendorf, Scheer, Sigmaringen, Veringenstadt und die Gemeinden Beuron, Bingen, Herbertingen, Herdwangen-Schönach, Hohentengen, Illmensee, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Schwenningen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Wald übertragen die Erfüllung der in §§ 192 – 197 Baugesetzbuch geregelten Aufgaben des Gutachterausschusses auf die Stadt Sigmaringen. Die Stadt Sigmaringen ist „übernehmende Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ bzw. „zuständige Stelle“ im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO. Die weiteren Mitgliedsgemeinden sind „beteiligte Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ. Zu den übertragenen Aufgaben zählt insbesondere:
  1. Die automatisierte Einrichtung, Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung.
  2. Die Vorbereitung und Ermittlung von Bodenrichtwerten und sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten wie
    - Liegenschaftszinssätze,
    - Sachwertfaktoren,
    - Umrechnungskoeffizienten,
    - Vergleichsfaktoren.
  3. Die Erstellung von Verkehrswertgutachten für unbebaute und bebaute Grundstücke sowie Rechten an Grundstücken.
  4. Die Erstellung von Marktberichten und Statistiken.
- (2) Zur Erfüllung der Aufgaben wird bei der Stadt Sigmaringen ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Der gemeinsame Gutachterausschuss trägt den Namen „Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Sigmaringen“ (nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt).

- (3) Die Stadt Sigmaringen hat im Gebiet der Mitgliedsgemeinden sämtliche Befugnisse des Gemeinsamen Gutachterausschusses und kann zur Erfüllung seiner übertragenen Aufgaben alle erforderlichen Maßnahmen treffen.
- (4) Diese Form der Zusammenarbeit kann um andere Städte/Gemeinden erweitert werden, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und zu einer der unterzeichnenden Städte/Gemeinden benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO).

### § 2 Zusammensetzung des Gemeinsamen Gutachterausschusses und Bestellung der Gutachter

- (1) Der Gemeinsame Gutachterausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden und den weiteren ehrenamtlichen Gutachtern.
- (2) Jede Beteiligte kann eine nach der Einwohnerzahl gestaffelte Höchstzahl an Gutachtern in den Gemeinsamen Gutachterausschuss vorschlagen. Es gelten die amtlichen Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres. Die vorgeschlagenen Gutachter sollen in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein.  
Die Höchstzahl der von den Beteiligten vorgeschlagenen Gutachter bestimmt sich nach folgendem Besetzungsschlüssel:
 

Beteiligte bis 2.500 Einwohner:	2 Gutachter,
Beteiligte mit 2.501 – 10.000 Einwohnern:	3 Gutachter,
Beteiligte mit mehr als 10.000 Einwohnern:	4 Gutachter.
- (3) Den Vorsitzenden des Gemeinsamen Gutachterausschusses stellt die Stadt Sigmaringen. Der Leiter der Geschäftsstelle soll bei Vorliegen der in Absatz 2 genannten Sachkunde und Erfahrung in der Wertermittlung von Grundstücken als stellvertretender Vorsitzender bestellt werden. Aus dem Kreis der weiteren Beteiligten ist für jede Beteiligte mit der raumordnerischen Funktion eines Unterzentrums oder eines Mittelzentrums auf deren Vorschlag und aus der Vorschlagsliste der Gutachter ein weiterer stellvertretender Vorsitzender zu bestellen.
- (4) Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die weiteren Gutachter werden nach den Vorschlägen i. S. d. Absätze 2 und 3 vom Gemeinderat der Stadt Sigmaringen auf die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Amtsperiode (4 Jahre) bestellt.
- (5) Die zuständige Finanzbehörde schlägt zusätzlich einen Bediensteten sowie einen Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter vor, die vom Gemeinderat der Stadt Sigmaringen auf die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Amtsperiode (4 Jahre) bestellt werden.
- (6) Bei den Sitzungen des Gutachterausschusses ist eine Quote von mindestens 50 % der jeweils betroffenen Beteiligten anzustreben.

### § 3 Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses

- (1) Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Sigmaringen eingerichtet. Die erforderlichen Räumlichkeiten werden von der Stadt Sigmaringen zur Verfügung gestellt.
- (2) Die Geschäftsstelle trägt den Namen „Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Sigmaringen“.
- (3) Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung des Gemeinsamen Gutachterausschusses mit Personal, Räumlichkeiten, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Stadt Sigmaringen. Die Stadt Sigmaringen besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal und ist für die Personalentscheidungen zuständig.
- (4) Die Personalausstattung wird jährlich überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung werden den Mitgliedsgemeinden mit dem jährlichen Geschäftsbericht vorgelegt. Entsteht durch die Änderungen der Aufgaben ein Mehr- oder Minderbedarf, so ist die Personalausstattung entsprechend anzupassen.

### § 4 Gebührenerhebung, Gebührensatzung und Ausdehnung der Satzungsbefugnis

- (1) Die Stadt Sigmaringen kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Sigmaringen und die jeweiligen Gebiete der

Beteiligten gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies sind

- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) und
- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung), soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

- (2) Die Gebührensatzungen werden nach Anhörung der Beteiligten vom Gemeinderat der Stadt Sigmaringen beschlossen.
- (3) Die übertragenden Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, ihre jeweiligen Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die das Gutachterausschusswesen betreffenden Regelungen in ihren jeweiligen Gebührenverzeichnissen der Verwaltungsgebührensatzung aufzuheben.

### § 5 Kosten, Kostenbeteiligung und Kostenerstattung

- (1) Sämtliche bei der Stadt Sigmaringen anfallende Kosten, die unmittelbar mit der Erfüllung der übertragenen Aufgaben verbunden sind (insbesondere Personalkosten, Sachkosten, Kosten für Softwarelizenzen sowie die Entschädigungen der Gutachter) werden mit den Gebühren oder sonstigen Einnahmen verrechnet. Die Kosten bemessen sich nach den tatsächlichen Personalkosten zuzüglich den Sach- und Gemeinkosten, soweit diese auf der Grundlage vorliegender Stellenbewertungen ermittelt sind.
- (2) Soweit die Kosten nach Absatz 1 nicht durch Gebühren oder sonstige Einnahmen des Gemeinsamen Gutachterausschusses gedeckt sind, werden sie nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Beteiligten verteilt und von diesen erstattet. Es gelten die amtlichen Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeordnung.
- (3) Die Abrechnungen werden jährlich von der Geschäftsstelle erstellt und den Beteiligten übersandt. Die zu erstattenden Kosten werden den Beteiligten in Rechnung gestellt und einen Monat nach Anforderung zur Zahlung fällig. Im Zuge der Abrechnung wird der Geschäftsbericht erstellt. Die Stadt Sigmaringen ist berechtigt, unterjährig zum 30. Juni eines jeden Jahres von den Beteiligten eine angemessene Vorauszahlung auf den zu leistenden Kostenersatz zu erheben. Über die Vorauszahlung ist zeitgleich mit der nach Absatz 3 Satz 1 vorzulegenden Abrechnung abzurechnen.

### § 6 Überlassung erforderlicher Unterlagen und Daten

- (1) Der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses werden durch die Beteiligten alle für das Führen der Kaufpreissammlung und für die Erstellung von Wertgutachten erforderliche Daten, Unterlagen und Informationen kostenfrei überlassen. Dies umfasst auch die Unterlagen und Daten der bisher bei den Geschäftsstellen geführten Kaufpreissammlungen und Gutachten.
- (2) Die Beteiligten verpflichten sich, die Arbeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses zu unterstützen und auf Anfrage benötigte Unterlagen, Daten und Informationen rasch an den Gemeinsamen Gutachterausschuss zu übermitteln. Zu diesen gehören insbesondere
  - Bauakten,
  - Baulasten,
  - Bebauungspläne,
  - Flächennutzungsplan,
  - Katasterpläne,
  - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
  - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umlegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
  - Daten zu Verfügungs- oder Veränderungssperren,
  - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
  - Daten über die abgabenrechtliche Situation,
  - Daten über Kommunikationsleitungen,
  - Daten zum Denkmalschutz,
  - Daten über Altlasten,
  - Einwohnermeldedaten.
- (3) Die Geschäftsstelle ist berechtigt und bevollmächtigt, im Namen der Beteiligten zur Aufgabenerfüllung erforderliche Daten (bspw. GEO-Daten, Grundbuchdaten, Bauakten) bei Dritten einzuholen.

- (4) Die Beteiligten benennen jeweils eine Ansprechperson für die notwendige Überlassung von Unterlagen und Daten.

#### § 7 Vertraulichkeit der Daten

- (1) Der Geschäftsstelle ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.
- (2) Die Geschäftsstelle behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerfüllung bekannt werdenden Informationen und Daten vertraulich. Vertrauliche Informationen und Daten im Sinne dieser Erklärung sind solche, die der Geschäftsstelle übermittelt werden und sich aus Unterlagen (Kaufverträge, Grundbuchakten etc.) ergeben.
- (3) Bedient sich die Geschäftsstelle dritter Personen als Erfüllungsgehilfen, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

#### § 8 Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Vereinbarung beginnt am **01.01.2021**. Die Laufzeit der Zusammenarbeit soll langfristig angelegt werden. Sie endet frühestens am 30.06.2025. Sie verlängert sich automatisch um 4 Jahre, sofern diese nicht gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate auf das Ende des Beststellungszeitraumes der Gutachter gemäß § 2 Abs. 4 (4 Jahre).
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Sigmaringen Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.
- (4) Änderungen und Ergänzungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

#### § 9 Übergangsbestimmungen

- (1) Die Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses und die Einrichtung der Geschäftsstelle erfolgt erstmalig zum 01.07.2021. Die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zur Einrichtung der Geschäftsstelle beginnen ab Rechtswirksamkeit der Vereinbarung.
- (2) Als Übergangsregelung können die Beteiligten bis längstens zur Neubestellung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses bei der Stadt Sigmaringen die bestellten Mitglieder ihrer bisherigen Gutachterausschüsse in den Gemeinsamen Gutachterausschuss entsenden.
- (3) Die Bodenrichtwerte bis zum Stichtag 31.12.2020 werden noch von den bisherigen Gutachterausschüssen beschlossen.
- (4) Eingehende Kaufverträge, geschlossen ab dem 01.01.2021, fallen in die Zuständigkeit und den Aufgabenbereich des Gemeinsamen Gutachterausschusses.
- (5) Die noch vor dem 01.07.2021 bei den Beteiligten beantragten Verkehrswertgutachten sind noch rechtzeitig von den bisherigen Gutachterausschüssen der Mitgliedsgemeinden fertig zu stellen und zu beschließen. Ein Übergang zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses und zum Beschluss durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss ab 01.01.2021 erfolgt nicht.
- (6) Die bisherigen Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen werden zum 01.07.2021 aufgelöst. Die Dienstsiegel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerfen.
- (7) In der Übergangsphase für die Vorbereitung der Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses und der Einrichtung der Geschäftsstelle entstehende Kosten werden gemäß dem in § 5 Absatz 2 festgelegten Verteilerschlüssel auf die Beteiligten verteilt und berechnet.

#### § 10 Wirksamkeit, Inkrafttreten

- (1) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
- (2) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekannt zu machen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.
- (3) Die Geschäftsstelle teilt der Zentralen Geschäftsstelle für Grundstückswertermittlung Baden-Württemberg die Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses mit den Angaben nach § 15 Absatz 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

#### § 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die Mitgliedsgemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksame Bestimmung durch eine solche rechtlich zulässige ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Zweck am Nächsten kommt. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

##### Stadt Bad Saulgau

Bad Saulgau, den 16.10.2020  
gez. Doris Schröter, Bürgermeisterin

##### Gemeinde Beuron

Beuron, den 25.11.2020  
gez. Raphael Osmakowski - Miller, Bürgermeister

##### Gemeinde Bingen

Bingen, den 29.09.2020  
gez. Jochen Fetzer, Bürgermeister

##### Stadt Gammertingen

Gammertingen, den 29.09.2020  
gez. Holger Jerg, Bürgermeister

##### Gemeinde Herbertingen

Herbertingen, den 29.09.2020  
gez. Magnus Hoppe, Bürgermeister

##### Gemeinde Herdwangen-Schönach

Herdwangen-Schönach, den 29.09.2020  
gez. Ralph Gerster, Bürgermeister

##### Stadt Hettingen

Hettingen, den 29.09.2020  
gez. Dagmar Kuster, Bürgermeisterin

##### Gemeinde Hohentengen

Hohentengen, den 29.09.2020  
gez. Peter Rainer, Bürgermeister

##### Gemeinde Illmensee

Illmensee, den 29.09.2020  
gez. Michael Reichle, Bürgermeister

##### Gemeinde Inzigkofen

Inzigkofen, den 29.09.2020  
gez. Bernd Gombold, Bürgermeister

##### Gemeinde Krauchenwies

Krauchenwies, den 29.09.2020  
gez. Jochen Spieß, Bürgermeister

##### Gemeinde Leibertingen

Leibertingen, den 29.09.2020  
gez. Armin Reitze, Bürgermeister

##### Stadt Mengen

Mengen, den 29.09.2020  
gez. Stefan Bubeck, Bürgermeister

##### Stadt Meßkirch

Meßkirch, den 24.11.2020  
gez. Arne Zwick, Bürgermeister

##### Gemeinde Neufra

Neufra, den 20.10.2020  
gez. Reinhard Traub, Bürgermeister

##### Gemeinde Ostrach

Ostrach, den 29.09.2020  
gez. Christoph Schulz, Bürgermeister

##### Stadt Pfullendorf

Pfullendorf, den 29.09.2020  
gez. Thomas Kugler, Bürgermeister

##### Gemeinde Sauldorf

Sauldorf, den 29.09.2020  
gez. Wolfgang Sigrist, Bürgermeister

##### Stadt Scheer

Scheer, den 29.09.2020  
gez. Lothar Fischer, Bürgermeister

##### Gemeinde Schwenningen

Schwenningen, den 29.09.2020  
gez. Roswitha Beck, Bürgermeisterin

**Stadt Sigmaringen**

Sigmaringen, den 29.09.2020  
gez. Dr. Marcus Ehm, Bürgermeister

**Gemeinde Sigmaringendorf**

Sigmaringendorf, den 29.09.2020  
gez. Philip Schwaiger, Bürgermeister

**Gemeinde Stetten am kalten Markt**

Stetten am kalten Markt, den 29.09.2020  
gez. Maik Lehn, Bürgermeister

**Stadt Veringenstadt**

Veringenstadt, den 29.09.2020  
gez. Armin Christ, Bürgermeister

**Gemeinde Wald**

Wald, den 24.11.2020  
gez. Joachim Grüner, Bürgermeister

**GENEHMIGUNG**

Die zwischen den Städten Bad Saulgau, Gammertingen, Hettlingen, Mengen, Meßkirch, Pfullendorf, Scheer, Sigmaringen, Veringenstadt und den Gemeinden Beuron, Bingen, Herberlingen, Herdwangen-Schönach, Hohentengen, Illmensee, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Schweningen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt und Wald geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung des „Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Sigmaringen“ wurde vom Landratsamt Sigmaringen mit Entscheidung vom 08.01.2021, Az.: I/17-625, gemäß § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.

**Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. erstellt Broschüre zum Volkstrauertag 2020**

Aufgrund der Corona-Pandemie war es im vergangenen Jahr leider nicht möglich, den Volkstrauertag in der üblichen Weise zu begehen.

Die Verantwortlichen der Kommunen haben die Kranzniederlegung im Rahmen der zulässigen Möglichkeiten unter Einhaltung der Corona-Vorschriften vorgenommen und so der Gefallenen und Verfolgten aus den beiden Weltkriegen würdevoll gedacht.

Die Kranzniederlegung wurde fotografiert und die entstandenen Bilder konnten dem Volksbund zur Erstellung einer Broschüre zugesandt werden.

Der Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. hat anschließend aus dem Bildmaterial eine Broschüre erstellt.

Auch die Kranzniederlegungen in Hettingen sowie in Inneringen wurden in der Broschüre berücksichtigt.

**Gesundheitsminister Lucha ruft zu Unterstützung bei der Antigentestung in Pflegeeinrichtungen auf**

Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUMGEBAL

**Personelle Unterstützung für Corona-Tests in Pflegeeinrichtungen**

Die Menschen in den baden-württembergischen Pflegeheimen brauchen Ihre Hilfe. Die Landesregierung ruft Sie alle dazu auf, sich für die Unterstützung bei Schnelltests in stationären Pflegeeinrichtungen zu melden. Mit zusätzlichen Kräften sollen Personal sowie Besucherinnen und Besucher und externe Personen wie Seelsorger, Therapeuten und Handwerker getestet werden, um Besuche bei den Bewohnern und Bewohnerinnen zu ermöglichen ohne das Risiko einer Corona-Infektion einzugehen. Gemeinsam mit Ihnen können wir die Teilhabe pflegebedürftiger Menschen am sozialen Leben verbessern und zwischenmenschliche Kontakte möglich machen.

**Wer kann helfen?**

Neben Personen aus medizinischen, pflegerischen und sonstigen Heilberufen oder mit einer sozialen Ausbildung können sich auch **geeignete Personen** ohne medizinische Vorbildung melden. Es kommen Personen in Betracht, die gewissenhaft arbeiten, über gute Kommunikationsfähigkeiten verfügen und ein gutes Einfühlungsvermögen besitzen.

**Wie kann ich mich melden?**

Bei Interesse melden Sie sich bitte über die Hotline bei der Bundesagentur für Arbeit. Sie erreichen die Hotline unter 0800 4 555532 (gebührenfrei) montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr. Wenn ein Stadt- oder Landkreis seinerseits Bedarfe gemeldet hat, wird er von der Bundesagentur für Arbeit über Ihr Interesse informiert. Das eigentliche Auswahlverfahren liegt bei den Pflegeeinrichtungen. Dort werden Sie auch eingestellt.

**Was bekomme ich dafür?**

Für einen Einsatz bei den Testungen ist ein Stundenlohn von ca. 20 Euro vorgesehen.

**Wie werde ich auf die Aufgabe vorbereitet?**

Vor dem Einsatz erfolgt eine Schulung in den Testvorgang sowie vor Tätigkeitsaufnahme bei der Einrichtung eine Einweisung in die dort verwendeten Antigentests, sogenannte PoC-Antigentests (PoC = Point of Care). Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.arbeitsagentur.de/corona-testhilfe>  
Vielen Dank!

**Sprechtage****Offene Sprechstunde für ältere Menschen und pflegende Angehörige**

Die Beratungsstelle für pflegende Angehörige und ältere Menschen des Caritasverbandes für das Dekanat Sigmaringen-Meßkirch e.V. und die Sozialstation St. Martin Veringen-Gammertingen bieten Rat und Hilfe bei allen Fragen rund um die Pflege an.

Wer Fragen zur Organisation der Pflege und Versorgung hat, Hilfe beim Ausfüllen eines Antrages benötigt oder einfach ein Gespräch wünscht, wird gerne bei einem Hausbesuch beraten.

Zusätzlich wird einmal im Monat eine offene Sprechstunde für ältere Menschen und pflegende Angehörige in den Räumen der Sozialstation St. Martin, Hohenzollernstr.9, in Gammertingen angeboten. Die Beratung ist kostenlos.

Die nächste Sprechstunde ist am **Dienstag, 16. Februar 2021 von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr**

**Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Anmeldung erforderlich. Es gelten die allgemeinen Corona-Regeln.**

Anmeldung: Caritasverband Sigmaringen, Frau Pamela Brecht, Tel.: (07571) 73 01 32

**Feuerwehr Hettingen****Danke an die Einsatzkräfte unserer Feuerwehr****Tag des europaweiten Notrufs 112 am 11. Februar**

Gewöhnlicherweise wird vielerorts der Tag der europäischen Notrufnummer 112 jährlich am 11.02 mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen oder Fest-Veranstaltungen gefeiert.

Dieses Jahr ist dies leider nicht möglich und wir müssen diesen Tag anders gestalten. Deshalb möchten wir die Arbeit und die Rolle der Menschen, die täglich hinter der Notrufnummer 112 arbeiten, in den Mittelpunkt stellen.

Denn hinter der Notrufnummer 112 steht ein gut ausgearbeitetes und komplexes System der organisierten Hilfeleistung. Angefangen bei den Notrufzentralen, über die einzelnen Einsatzdienste bis hin zu gezielten Vorplanungen, hat sich eine Gefahren-

abwehrstruktur entwickelt, die in den einzelnen Mitgliedstaaten von unterschiedlichen Organisationen getragen wird. In Deutschland sind dies die kommunalen Feuerwehren, das staatliche Technische Hilfswerk und die privaten Hilfsorganisationen vom Arbeiter Samariter Bund bis zu den Maltesern. Weit über eine Million Menschen engagieren sich ehrenamtlich oder hauptberuflich in diesen Organisationen. Sie sind ohne Zweifel die wichtigsten „Player\*innen“, die hinter dem Euronotruf 112 agieren.

Die dekorierte Spielfigur (Bild) repräsentiert heute den „Notruftag“ mit einem großen Dankeschön an jede einzelne Einsatzkraft für ihr unermüdliches Engagement.

Ein herzliches Dankeschön sagen wir an dieser Stelle an die ehrenamtlichen Feuerwehrmänner und -frauen von Hettingen und Inneringen. Insgesamt stehen in unserer Feuerwehr 77 aktive Einsatzkräfte ehrenamtlich im Dienst. Daneben wird eine hervorragende Jugendarbeit in der Jugendfeuerwehr geleistet.

Ob Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Brände, Verkehrsunfälle oder sonstige Schadenslagen, ohne unsere Ehrenamtlichen, die Tag und Nacht in Einsatzbereitschaft sind, wäre das nicht zu bewältigen. Sie beweisen, gerade auch in der Corona-Krise Tag für Tag, dass wir uns auf sie verlassen können. Freilich bedürfen die ehrenamtlich Engagierten der Unterstützung durch den Staat, aber auch der Arbeitgeber.

Dass Arbeitgeber ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu jeder Zeit in den Einsatz gehen lassen, das ist sehr lobenswert, das ist nicht selbstverständlich.

Das ist Ausdruck unserer Gemeinschaft und Verantwortung untereinander und das geht nur Hand in Hand. Auch dieses hohe Maß an Unterstützung und Verständnis der Arbeitgeber trägt im Wesentlichen dazu bei, dass in Notlagen schnelle Hilfe kommt.

Herzlichen Dank dafür!



Welche Kanäle sind für mich relevant?

Wie präsentiere ich mich und meine Produkte am besten und wie oft soll ich Bilder posten?

Welchen Zeitaufwand muss ich zum Bespielen der einzelnen Kanäle aufwenden?

Finden Sie Antworten auf diese und viele weiteren Fragen bei unserem Workshop und erfahren Sie, wie Sie ganz einfach und ohne viel Aufwand Teil der Kampagne der WFS-Wirtschaftsförderung Sigmaringen #kaufinsigmaringen werden können.

Aufgrund der aktuellen Situation wird das Seminar über Zoom stattfinden. Sie benötigen hierfür eine stabile Internetverbindung, ein Headset und eine Kamera sind von Vorteil.

Dozentin: Katharina Krauss, Marketingreferentin der WFS-Wirtschaftsförderung Sigmaringen

Preis 30,00 EUR

Termin: 18.02.2021 18:30 - 20:00

**Mit Microsoft 365 zur echten Kollaboration**

In diesem Onlinekurs werden die Grundlagen zu Microsoft 365 Kollaborationsplattform vermittelt. Es werden gängige Tools aus der M365 Suite vorgestellt, bzw. gezeigt.

Themen sind: Gleichzeitiges Arbeiten an Dokumenten, OneNote Synchronisierung und das Teilen von Dokumenten mit OneDrive.

Aufgrund der aktuellen Situation wird das Seminar online stattfinden. Sie benötigen hierfür eine stabile Internetverbindung, ein Headset und eine Kamera sind von Vorteil.

Zielgruppe: Anwender + Administratoren

Dozent Alexander Köhler, Senior System Engineer I Teamleiter Microsoft (Firma Hamcos)

Preis 70,00 EUR

Termin 25.02.2021 10:00 - 12:00 Uhr

**Warum Microsoft Team viel mehr ist als nur Videochat**

In diesem Onlinekurs werden Grundlagen des strategischen Produktes „Teams“ von Microsoft behandelt. Diese ist Teil fast aller M365 Pläne und somit für sehr viele Kunden bereits verfügbar.

Themen: Arbeiten mit Dateien innerhalb von Teams, Integrieren von anderen M365 Produkten in Teams und Teams im täglichen Gebrauch.

Zielgruppe: Anwender+ Administratoren

Dozent: Alexander Köhler, Senior System Engineer I Teamleiter Microsoft (Firma Hamcos)

Preis: 70,00 Euro

Termin: 04.03.2021 10:00 – 12:00 Uhr

Anmeldungen für die Seminare über die Homepage [www.innocamp-sigmaringen.de](http://www.innocamp-sigmaringen.de) unter dem Reiter „Veranstaltungen“.

Die Digital Hub Veranstaltungen werden gefördert im Rahmen des Digital Hub Neckar-Alb und Sigmaringen durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg.

**Das Landratsamt informiert**



Landkreis Sigmaringen

**Kursangebot der WFS**

**Wie kann ich die sozialen Medien optimal für mein Geschäft nutzen?**

Dieser Workshop gibt einen Überblick über Fakten der sozialen Medien im Einzelhandel. Viele Einzelhändler steigen in die digitale Welt der sozialen Medien ein, stellen sich jedoch wichtige Fragen wie:

Anzeigenschluss Dienstag, 15.00 Uhr

**Die Akademie Laucherttal informiert**

Akademie Laucherttal: Winterlingen: Frau Sonja Blickle, 07434/279-91 oder [s.blickle@winterlingen.de](mailto:s.blickle@winterlingen.de)

Hettingen: Bürgerbüro Hettingen 07574/9310-14

Gammertingen: Bürgerbüro Gammertingen, 07574/406-135

Mariaberg e.V.: Frau Tina Elbel, 07124/923-208 oder [akademie@mariaberg.de](mailto:akademie@mariaberg.de)



**Das neue Frühjahr-/Sommerprogrammheft 2021 wurde in den letzten Tagen verteilt.**

Wenn Sie Interesse an unserem Kursangebot haben, melden Sie sich an, nur so können wir Sie rasch informieren.

## Vereinsmitteilungen

### Narrenzunft Felsaschlupfer e.V.

#### Liebes närrisches Volk,

wie bereits mehrfach hier im Amtsblatt veröffentlicht erlauben uns die Corona-Verordnungen keinerlei Spielräume dies Fasnet dieses Jahr wie gewohnt zu feiern. Deshalb freut es uns umso mehr, dass ihr so zahlreich die Fasnet „dohim“ feiert. Die Teilnahme an unserer Narrenbaumaktion und die Anzahl der Bilder die uns erreicht haben sind wirklich überwältigend. Feiert die Fasnet noch kräftig zu Hause im Rahmen der Verordnungen, haltet durch und lasst uns alle hoffen, dass wir nächstes Jahr die Fasnet wieder wie gewohnt feiern können. Nochmal vielen Dank euch allen und hoffentlich bis nächstes Jahr.

Felsa – Schlupfer, Euer Zunftrat



### Narrenzunft Kohlraba-Köpf Inneringen

#### Fasnets-Stimmung für Zuhause

Die Fasnet wie wir sie kennen und lieben, muss in diesem Jahr leider ausfallen. Trotzdem möchte die Narrenzunft Inneringen während der Hauptfasnet für etwas Stimmung sorgen und veröffentlicht die schönsten Fasnets-Videos von früher und heute. Neben einem kleinen Rückblick auf die Entstehung der Zunft (inklusive original Videomaterial), wird es auch verschiedenste Kurzvideos von den einzelnen Häsgruppen sowie aktuelle Ansprachen von Bürgermeisterin Dagmar Kuster und Narrenschultes Wolfgang Reiser zur „Schlüsselübergabe“ geben. Außerdem lassen es sich auch die Vorstände nicht nehmen, ein paar Worte an die Bürgerinnen und Bürger zu richten und auch das Ortsgeschehen darf nicht fehlen - natürlich alles Corona-konform.

**Veröffentlicht werden die Videos, verteilt über die kommenden Tage, auf der Vereinsseite unter [www.inneringen.de](http://www.inneringen.de) sowie auf Facebook und Instagram (@nzinneringen).**

Wer nicht online unterwegs ist, der findet alternativ das elementare Narrenblatt im Briefkasten.

Passend dazu sorgt dann die Metzgerei Bögle dafür, dass auch in der Fasnet, die keine ist, eine weitere Tradition beibehalten wird: Sowohl am Schmotzigen wie auch am Fasnetsdienstag gibt es auf Vorbestellung Gröschts und andere Fasnetsstypische Leckereien zum Mitnehmen. In diesem Sinne wünscht die Narrenzunft Inneringen eine schöne „Ersatz-Fasnet“.





**VdK Ortsverband Alb-Lauchert**

**Stiftung Anerkennung und Hilfe:  
Anträge noch bis 30. Juni 2021 möglich**

Seit 2017 können Menschen, die früher in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie körperliche oder psychische Gewalt erlebten, bei der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ Gehör finden und Entschädigungsleistungen beantragen. Die Antragsfrist wurde jetzt nochmals verlängert – bis zum 30. Juni 2021. Die Stiftung Anerkennung und Hilfe ist bundesweit vertreten. Informationen und Adressen der Anlauf- und Beratungsstellen gibt es unter [www.stiftung-erkennung-hilfe.de](http://www.stiftung-erkennung-hilfe.de), ein allgemeines Infotelefon unter (0800) 221 221 8. Für Betroffene entscheidend ist der aktuelle Wohnsitz. Konkret geht es um Menschen, die als Kinder/Jugendliche in Behindertenheimen der Bundesrepublik zwischen dem 23. Mai 1949 und dem 31. Dezember 1975 oder in der DDR zwischen dem 7. Oktober 1949 und dem 2. Oktober 1990 Leid erfahren haben. Im Südwesten befindet sich die Stiftungsberatungsstelle beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, Telefon (0711) 61956-76, [stiftung-erkennung-hilfe-bw@vdk.de](mailto:stiftung-erkennung-hilfe-bw@vdk.de).



**Sonntag, 21. Februar 1. Fastensonntag**

Inneringen:	9:00	Heilige Messe
	18:30	Rosenkranz
Ve´dorf:	10:30	Heilige Messe für Michael Friedrich (gest.. Jahrtag)

**Anmeldung zum Gottesdienst**

Zur Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften ist eine Anmeldung zwingend notwendig.

**Inneringen und Veringendorf:** Unter der Telefonnr. 07577-3495 (Endriß) können durchgehend feste Plätze reserviert werden.

**Straßberg:** Unter der Telefonnr. 0162 5100 883 ist die Anmeldung zum Gottesdienst möglich.

Beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie während des gesamten Gottesdienstes besteht die Verpflichtung zum Tragen eines zugelassenen Mund-Nasen-Schutzes

**Eucharistische Anbetung mit sakramentalem Einzelsegen**

Donnerstag, 25. Februar 2021 von 17:00 – 18:00 Uhr in der St. Verena Kirche in Straßberg. Es besteht Gelegenheit zur Beichte.

**Einladung zum Valentinsgottesdienst**

*Einen Menschen lieben heißt, einwilligen mit ihm alt zu werden.* Am Abend des Valentinstages um 18.00 Uhr in der St. Martin Kirche in Inneringen. Eine Andacht mit besinnlichen Texten und Liedern wartet auf Frischverliebte, Langverlobte und fest verheiratete Paare.

Diese kleine Unterbrechung im Alltag möchte den Mitfeiernden wieder Kraft für ihre Beziehung geben.

Mit dem Mund-Nasenschutz sind Sie herzlich zu diesem Abend eingeladen. Aufgrund der geltenden Hygienebestimmungen ist eine Anmeldung notwendig bei Rosa Endriss, Tel: 07577 3495.

**Impulse zur Fastenzeit in Hettingen -**

**Vorbereitung auf Ostern in Coronazeiten**

In einer Zeit, in der wenig Kontakte möglich sind, finden Sie wöchentlich in unserer Pfarrkirche neue Impulse für die Vorbereitung auf Ostern.

**Kirchen / religiöse Gemeinschaften**

**Röm. Kath. Kirchengemeinde Straßberg-Veringen**

Büro Veringen: 07577-3236  
[st-nikolaus-veringenstadt@t-online.de](mailto:st-nikolaus-veringenstadt@t-online.de)  
 Büro Straßberg: 07434-8873  
[kath.pfarramt.strassberg@t-online.de](mailto:kath.pfarramt.strassberg@t-online.de)  
 Home: [www.kath-strassberg-veringen.de](http://www.kath-strassberg-veringen.de)  
 Pfarrer Edwin Müller; Gemeindeferentin Elke Gehrling:  
 0162 2874 278

**Samstag, 13. Februar**

Ve´dorf:	18:30	Vorabendmesse für Eugen Frank; Berthold Lang; Anna Grom
----------	-------	---

**Sonntag, 14. Februar 6. Sonntag im Jahreskreis**

Inneringen:	10:30	Wortgottesfeier zum Fasnacht Sonntag „Fröhlich sein, lustig sein-Sorgen in Gottes Hand legen“
	18:00	Valentinsgottesdienst
Straßberg:	10:30	Heilige Messe

**Montag, 15. Februar**

Straßberg:	17:00	Familiengebetskreis in der Verena Kirche
Inneringen:	18:30	Heilige Messe

**Mittwoch, 17. Februar Aschermittwoch**

Straßberg:	16:00 - 16:45	Eucharistische Anbetung der Kinder, Jugendlichen u. Erwachsenen Beichtgelegenheit
	16:45	Einzelsegen
	17:00 - 17:45	Stille Anbetung
	17:45	Sakramentaler Segen
	18:00	Heilige Messe mit Austeilung der Asche
Inneringen:	18:30	Heilige Messe mit Austeilung der Asche
Ve´dorf.	18:30	Wortgottesfeier mit Austeilung der Asche

**Donnerstag, 18. Februar**

Inneringen:	14:00	Gebetskreis
Straßberg:	18:00	Rosenkranz
	18:30	Hl. Messe mit Austeilung der Asche

**Freitag, 19. Februar**

Hettingen:	17:00	Rosenkranz
Straßberg:	18:00	Mary´s follower Jugend- und Familien-Rosenkranz

**Samstag, 20. Februar**

Inneringen:	15:00	Tauffeier für Kiara Le Fosse
Straßberg:	18:30	Vorabendmesse

**Evangelische Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen - Kirchengemeinde Gammertingen**

**Sonntag, 14. Februar 2021**

10 Uhr Gottesdienst in der St. Blasius-Kirche in Mägerkingen (Pfr. Rose)  
 10 Uhr Gottesdienst in der Klosterkirche in Mariaberg (Diakonin Nottbrock)

**Donnerstag, 18. Februar 2021**

**18:30 Uhr** Ökumenisches Taizégebet in der Evang. Kirche Gammertingen

**Bitte beachten Sie die geänderte Uhrzeit!**

**Einladung „Spielraum – sieben Wochen ohne Blockaden“**

Unter diesem Motto laden die evangelische Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen und die katholische Seelsorgeeinheit Gammertingen-Trochtelfingen zusammen ein, in der Fasten- und Passionszeit an den **Ökumenischen Exerzitien im Alltag** teilzunehmen. In diesem Jahr werden wir aufgrund der Pandemiesituation auf Gruppentreffen verzichten. Aber die ökumenischen Exerzitien finden trotzdem statt: **zu Hause**. Dabei begleitet uns ein **Fastenkalender mit kurzen Impulsen** zu dem Leitthema sowie ein wöchentlicher Bibeltext. Wir geben Impulse für eine tägliche Besinnungs- und Gebetszeit mit. Zu Beginn jeder neuen Woche leiten wir eine Mail dieser Aktion „7 Wochen ohne“ mit weiteren inhaltlichen Angaben weiter bzw. stellen diese zu. Die Ökumenischen Exerzitien beginnen am **Aschermittwoch, 17. Februar 2021**. Am **Sonntag, den 21. Februar 2021 feiern wir dazu einen ökumenischen Gottesdienst um 10:15 Uhr in der katholischen Kirche St. Leodegar in Gammertingen**. Kosten: 11 € für den Fastenkalender

Kontakt und Leitung: Pfarrer Ulrich Deißinger, Pastoralreferent Matthias Kopp. Anmeldungen sind noch möglich. Den schön gestalteten Kalender gibt es im evang. Pfarramt in Gammertingen. Man kann ihn auch einfach so nehmen, als kurze Anregung für einen Tag.

**Vor, im und nach dem Gottesdienst ist zu beachten:**

Medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen (OP-Maske oder FFP2-Maske)

- Abstand einhalten
- Hände desinfizieren
- Kein Singen
- Führung von Anwesenheitslisten

Nur unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln wird es möglich sein, weiterhin Gottesdienste zu halten. Darum bitten wir um konsequente Beachtung der Vorschriften. Vielen Dank.

#### **Pfarramt Gammertingen**

Pfarrer Ulrich Deißinger, Roter Dill 13, 72501 Gammertingen  
Telefon: 07574-91211, Fax: 07574-91241,  
pfarramt.gammertingen@elkw.de

An Pfarrer Deißinger direkt: ulrich.deissingen@elkw.de

#### **Öffnungszeiten des Gemeindebüros:**

Dienstag, Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr; Freitag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

(Roter Dill 13, 72501 Gammertingen; Tel.: 07574-91211)

E-Mail: pfarramt.gammertingen@elkw.de

#### **Pfarrstelle Mariaberg**, Klosterhof 1, 07124-923-288

Pfarrerin Bärbel Danner, Telefon 07124-923-345,  
b.danner@mariaberg.de

Diakonin Renate Nottbrock, Telefon 07124-923-621, r.nottbrock@mariaberg.de, Mi + Fr: 8:00 – 16:30 Uhr

### **Jehovas Zeugen Hettingen / Inneringen**

#### **Gottesdienste während der Corona-Krise**

Sigmaringen – Aufgrund der aktuellen Lage finden unsere Gottesdienste nach wie vor per Videokonferenz statt. Hinweise, Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org. Audio- und Videoübertragung bieten neben der gemeinsamen Anbetung auch die Möglichkeit zum persönlichen Austausch. Wünschen Sie Zutritt zu unserer Videokonferenz in Sigmaringen, erhalten Sie nähere Informationen über 0175/8130956 oder über E-Mail an: sig-deutsch@web.de.

#### **Samstag, 13. Februar 2021**

18:00 Uhr Vortrag für die Öffentlichkeit

18:40 Uhr Bibelstudium anhand des Wachturms: „Wie werden die Toten auferweckt werden?“

(1. Korinther 15:55)

#### **Besuchswoche des reisenden Predigers Emanuel Otasek vom 16. bis 21. Februar 2021**

#### **Dienstag, 16. Februar 2021**

19:00 Uhr „Der Dienst der Leviten“ (4. Mose 3 – 4)

19:55 Uhr Bericht über das Dienstjahr

20:10 Uhr 1. Dienstvortrag von Emanuel Otasek: „Kleidet euch mit Liebe“

### **Sonstige nichtamtliche Mitteilungen**

**EnBW** EnBW Energie Baden-Württemberg AG informiert

**Der EnBW-Macher-Bus fährt auch 2021 wieder durch Baden-Württemberg und hilft vor Ort**

**Bewerbungsfrist für ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte läuft bis 19. März 2021**

Neues Katzenaußengehege im Tierheim, eine Jurte als Schutzunterkunft für den Naturkindergarten und ein renoviertes Atelier für die kunsttherapeutische Begleitung von Kindern krebserkrankter

Eltern: Die Macher\*innen von EnBW haben auch im letzten Jahr kräftig angepackt und gemeinnützige Projekte in Baden-Württemberg umgesetzt. Über 20 Projekte hat das EnBW Macher-Bus-Team insgesamt schon realisiert und auch 2021 juckt es den freiwilligen Helfer\*innen schon wieder in den Fingern spannende Herzensprojekte anzugehen.

Wo der Bus in diesem Jahr Station macht, entscheidet ein Wettbewerb. Bis 19. März 2021 können sich Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, die in Baden-Württemberg ansässig sind, bewerben. Das Projekt sollte sich in einer der drei Kategorien - „Kinder und Jugendliche“, „Senioren und Soziales“ oder „Tiere und Umwelt“ – einordnen lassen.

Eine interne Jury aus EnBW Mitarbeiter\*innen wählt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus allen Bewerbungen je drei Projekte pro Kategorie aus. Vom 7. bis 20. Mai 2021 kann dann online für die Favoriten abgestimmt werden. Gewinner des Wettbewerbs sind die drei Projekte, die in ihrer Kategorie jeweils die meisten Stimmen erhalten haben. Zusätzlich zu den Gewinnern wird die EnBW-Jury selbst ein viertes Gewinnerprojekt auswählen. Im Sommer rücken die EnBW-Macher\*innen dann mit Kraft und Köpfchen je einen Tag lang an. Mit im Gepäck sind bis zu 5.000 Euro, mit denen Kosten für Material und Fachpersonal gedeckt werden können.

Die EnBW beobachtet die Entwicklung zum Coronavirus (COVID-19) sehr genau. Falls erforderlich, erfolgt die Umsetzung der Projekte auch unter Einhaltung geltender Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Für Bewerbungen ist es auf jeden Fall von Vorteil, wenn sich das Wunschprojekt im Freien umsetzen lässt. Alle Informationen zur Bewerbung und das Bewerbungsformular finden Sie unter [www.enbw.com/macherbus](http://www.enbw.com/macherbus)

#### **Bildungszentrum Gorheim:**

##### **Online-Veranstaltungen**

Da derzeit keine Präsenzveranstaltungen stattfinden, bietet das Bildungszentrum Gorheim in Sigmaringen einiges online an: Nützen Sie doch Ihre freie Zeit und lernen online Italienisch! An acht Abenden lernen Sie ab dem 10. Februar bei Stefanie Bisinger in einem Anfängerkurs das Wichtigste zum Überleben im italienischsprachigen Ausland. Grundlage ist ein auf modernes Lehrbuch, das es natürlich auch virtuell gibt. Ein angenehmer Nebeneffekt des Kurses ist, dass Sie mit anderen Menschen in Verbindung kommen – und das kontaktlos und ansteckungsfrei. „Narri-Narro-Adé. Hat die Fasznet noch eine Zukunft, und wenn ja, wie viele?“ Zu diesen Fragen wird der Autor, Komödiant und Brauchtumsexperte Wulf Wager am 14. Februar um 19 Uhr in einem Online-Vortrag Stellung beziehen. Ausgehend von der Eventfasnet bis hin zur starren Traditionsfasnet wird er die verschiedenen fasträchtlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte in den Blick nehmen. Er stellt kritische Fragen und überlässt den Zuschauern die Antworten, nicht ohne am Ende Wege zu zeigen, in die sich die verschiedenen Fasnetsströmungen entwickeln werden.

Näheres zu den Veranstaltungen sowie die Links zu den Vorträgen finden Sie auf unserer Internetseite: [www.bildungszentrumgorheim.de](http://www.bildungszentrumgorheim.de). Telefon: 07571-1843020.

**Ihre Werbung in guten Händen  
vom Layout zum Druck**

**Druckerei  
Acker**

Mittelberg 6 · 72501 Gammertingen  
Tel. (0 75 74) 93 01-0 · Fax (0 75 74) 93 01-30

### **Veranstaltungshinweise für den Monat Februar 2021**

23.02.	Yogakurs 10 Termine	Katholisches Bildungswerk Hettingen Kommunales Bildungszentrum, Breitestraße 5	jeweils dienstags 16.45 - 18.00 Uhr
--------	------------------------	---	--